

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3583-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.05.2018	Rat der Stadt	B			
14.06.2018	Finanz- und Personalausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2018 und Anpassung der Haushaltssatzung 2018

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.
- Der Rat der Stadt beschließt die Aktualisierung der
 - Dringlichkeitsliste für Investitionen 2018 in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1;
 - Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 2;
 - Reserveliste für Investitionsmaßnahmen 2018 in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 3.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen 30.04.18	Datum	A. Tsalastras Datum 30.04.2018	Schranz Datum 30.04.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3583-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr. B/16/3094-01 vom 27.11.2017 – Haushaltssatzung 2018 –

Drucksache-Nr. B/16/3293-01 vom 19.02.2018 – Aktualisierung der investiven Reserveliste für das Haushaltsjahr 2018

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

-

Begründung

Alle nach der Beschlussfassung des Haushaltes 2018 durch den Rat der Stadt am 27.11.2017

- vom Rat gefassten Einzelbeschlüsse
- Genehmigungen des Stadtkämmerers

bezüglich der über- bzw. außerplanmäßigen Durchführung von Investitionsmaßnahmen auch im Rahmen der Reserveliste sind nunmehr in den originären Haushaltsplan 2018 (Dringlichkeitsliste für Investitionen 2018) aufzunehmen. Diese Maßnahmen sind von der Reserveliste zu streichen. Durch die Aufnahme der Maßnahmen in den Haushaltsplan 2018 ergeben sich Änderungsbedarfe hinsichtlich der Beträge in §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2018. Hierbei wird sichergestellt, dass die Vorgabe der Bezirksregierung zur Neuverschuldung bei den Investitionskrediten beachtet und die Kreditlinie entsprechend eingehalten wird.

Ein Beschluss über die Aktualisierung der Dringlichkeitsliste für Investitionen 2018 (Anlage 1, ab Maßnahme 95 zusätzliche Investitionen), der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Jahr 2018 (Anlage 2) sowie der Reserveliste für Investitionsmaßnahmen 2018 (Anlage 3) ist erforderlich. Eine Aktualisierung ist möglich, solange die Genehmigung des Haushaltes von Seiten der Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Düsseldorf) noch nicht erfolgt ist. Nach Genehmigung und Veröffentlichung des Haushaltes sind Investitionen, die nicht in der Dringlichkeitsliste für Investitionen oder der Reserveliste stehen nur im Rahmen einer Nachtragssatzung möglich.

Bei entsprechendem Beschluss der o.g. aktualisierten Listen und der aktualisierten Haushaltssatzung, werden diese der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushalts 2018 mit vorgelegt. Somit entfällt die Notwendigkeit der Erstellung einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 solange keine darüber hinausgehenden Maßnahmen in 2018 kassenwirksam durchgeführt werden. Nach Genehmigung des Haushalts 2018 werden dann entsprechend auch nur die aktualisierten Listen und die aktualisierte Haushaltssatzung veröffentlicht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3583-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 In der Haushaltssatzung haben sich entsprechend nur Änderungen in § 1 zu den Einzahlungen und
54 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit geändert
55 und in § 2 die Kreditermächtigung für Investitionen:

56			
57	§ 1im Finanzplan mit	<u>vorher</u>	<u>neu</u>
58			
59	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
60	aus der laufenden Verwaltungstätigkeit		
61	auf	789.474.660 EUR	789.474.660 EUR
62			
63	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
64	aus der laufenden Verwaltungstätigkeit		
65	auf	760.774.060 EUR	760.774.060 EUR
66			
67	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
68	aus der Investitionstätigkeit auf	34.547.510 EUR	40.622.120 EUR
69			
70	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
71	aus der Investitionstätigkeit auf	61.196.730 EUR	69.392.910 EUR
72			
73	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
74	aus der Finanzierungstätigkeit auf	35.867.530 EUR	37.989.100 EUR
75			
76	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
77	aus der Finanzierungstätigkeit auf	30.264.780 EUR	30.264.780 EUR
78			
79	festgesetzt.		

80			
81	§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen	<u>vorher</u>	<u>neu</u>
82			
83	Gesamtbetrag der Kredite zur		
84	Finanzierung von Investitionen auf	31.549.220 EUR	33.670.790 EUR
85			
86	festgesetzt.		

87 Anlagen

88		
89	Anlage 1	Aktualisierte Dringlichkeitsliste für Investitionen 2018
90		
91	Anlage 2	Aktualisierte Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr
92		2018
93		
94	Anlage 3	Aktualisierte Reserveliste für Investitionsmaßnahmen 2018
95		
96		